



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechte Musiklabel in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/506

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele und welche Musiklabel, die Musik neonazistischer, rechter oder rechtsextremistischer Musiker produziert haben, bestanden 2016 wo in Sachsen-Anhalt?**
- 2. Welches waren die jeweiligen Produktionen, wann sind sie erschienen, in welchem Format und in welcher Stückzahl?**
- 3. Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Musiklabel eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.**
- 4. Wer waren bzw. sind die Betreiber der jeweiligen Musiklabel, in welchen Orten wohnten bzw. wohnen sie und welche Rechtsform hat das jeweilige Musiklabel?**
- 5. Welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen waren bzw. sind die Betreiber zuzuordnen und mit welchen sonstigen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?**
- 6. An welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Konzerten und sonstigen Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber in welcher Form beteiligt (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?**

(Ausgegeben am 02.02.2017)

7. **Welche Durchsuchungsaktionen fanden wann und warum in den Räumlichkeiten der jeweiligen Musiklabel und privaten Räumen der Betreiber bzw. Angestellten statt? Welche Gegenstände wurden jeweils beschlagnahmt?**

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammenfassend beantwortet:

Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. „Rechte“ Musikgruppen und Liedermacher, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über Musiklabel in Sachsen-Anhalt vor, die im Jahr 2016 musikalische Werke rechtsextremistischer Musikgruppen oder Liedermacher vervielfältigt oder vertrieben haben.